KOOPERATIONSVERTRAG

zwischen	
der Deutschen Gesellschaft für Becken 65191 Wiesbaden	bodengesundheit e. V., Schwarzgasse 2,
	-nachfolgend Verein genannt-
und	
	-nachfolgend Sponsor genannt-
wird folgender Vertrag abgeschlossen:	

§ 2 Leistung des Sponsors

§ 1 Vertragsgegenstand/Präambel

- 1. Der Sponsor verpflichtet sich, an den Verein zur Durchführung es in der Präambel beschriebenen Projekts folgenden Beitrag zu leisten:
- 2. Der Betrag versteht sich zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.

Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Verein und

3. Der Sponsor verfolgt mit der Leistung folgende Ziele (z B. Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Imagegewinn).

§ 3 Fälligkeit der Leistung

- Die nach § 2 vereinbarten Geldleistungen sind auf das Konto des Vereins bei der
- 2. Unter Angabe des Verwendungszwecks "Kooperation" zu überweisen.

§ 4 Leistung des Vereins

- 1. Der Verein verpflichtet sich zur Durchführung folgender Maßnahmen:
- 2. Bei eventuellen Änderungen, sowohl hinsichtlich der Durchführung des in der Präambel beschriebenen Projekts als auch bei einzelnen Aktivitäten, werden beide Seiten bestrebt sein, sich über gegebenenfalls erforderliche gleichwertige Alternativen zu verständigen.

§ 5 Erwerb von Rechten/Ausschließlichkeit

- Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien, dass der Gesponsorte durch die Verwendung eines überlassenen Firmennamens/logos eine Rechte hieran erwirbt. Dies gilt auch für andere Urheberrechte des Sponsors.
- 2. Der Sponsor erhält das Recht, in eigenen Publikationen, eigener Werbung und in den Medien auf Wert und Umfang seiner Sponsorenleistung hinzuweisen und aufmerksam zu machen.
- 3. Nutzungsrechte
- 4. Exklusivsponsor
- 5. Weitere Verträge

٤	s I	ก	Н	laf	tu	na	Œ	eν	ıäl	٦r	leis	tur	าต
:	Υ'	v		ıaı	ιu	119/	\sim		a		CIO	LUI	19

Der Verein übernimmt keine Gewähr für die von dem Sponsor verfolgten Ziele.

§ 7 Vertragsbeginn Dieser Vertrag beginnt am ____und wird bis zum ____ abgeschlossen. o d e r (wenn Ende offen)

§ 8 Vertragsbeendigung

Der Vertrag kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Die Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ist in entsprechender Anwendung des § 626 BGB ohne Einhaltung einer Frist kündbar.

§ 9 Schweigepflicht

Die Parteien verpflichten sich, über alle während der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie alle sonstigen geschäftlichen Tatsachen, insbesondere Kalkulationen, nur im Rahmen der Zusammenarbeit zu verwenden. Auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist über diese Informationen Stillschweigen zu bewahren.

§ 10 Vertragsänderungen, Salvatorische Klausel

- 1. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 2. Sollte dieser Vertrag ganz oder teilweise nichtig sein oder werden, so gilt zur Aufrechterhaltung des Vertrages insoweit das als vereinbart, was der geschäftlichen Absicht der Parteien in rechtsgültiger Weise am nächsten kommt. Beide Vertragspartner verpflichten sich, an einer entsprechenden Klarstellung des Vertragstextes gegebenenfalls mitzuwirken.

Wiesbaden,	
Deutsche Gesellschaft für Beckenbodengesundheit e.V.	Sponsor
Dr. Armin Fischer 1. Vorsitzender	
Alexander Lehmann 2. Vorsitzender	